

ÖSTERREICHISCHE SYSTEMATIK DER SOZIOÖKONOMISCHEN ZIELSETZUNGEN

Forschung und experimentelle Entwicklung dient der Verwirklichung verschiedener sozioökonomischer Zielsetzungen, welche internationalen Empfehlungen entsprechend, zu 13 KATEGORIEN zusammengefasst werden.

<p>1. FÖRDERUNG DER ERFORSCHUNG DER ERDE, DER MEERE, DER ATMOSPÄRE UND DES WELTRAUMES</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche die allgemeine Erforschung der irdischen Umwelt (Erdkruste, Erdmantel, Meere, Ozeane, Atmosphäre) zum Ziel haben, einschließlich F&E zu ihrer Nutzung sowie meteorologische, hydrologische und Klimaforschung. F&E-Projekte, welche im Hinblick auf die unmittelbare wirtschaftliche Nutzung durchgeführt werden, sind der entsprechenden Kategorie zuzuordnen (vorwiegend Kategorien 2 oder 3 oder 4). Diese Zielsetzung umfasst außerdem zivile (nichtmilitärische) F&E-Vorhaben zur wissenschaftlichen Erkundung des Weltraums und für die Weltraumfahrt (Raumfahrzeuge, -sonden, -stationen).</p>
<p>2. FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche zur Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Fischereiwesens und der Jagd durchgeführt werden.</p>
<p>3. FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche in erster Linie zur Entwicklung oder Verbesserung von Produkten, Produktions- und Absatzprozessen durchgeführt werden. Darunter werden auch F&E-Projekte im Dienste der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Bauindustrie, des Banken- und Versicherungswesens und der Rückgewinnung und Wiederverwertung von Altstoffen verstanden.</p>
<p>4. FÖRDERUNG DER ERZEUGUNG, SPEICHERUNG UND VERTEILUNG VON ENERGIE</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche die Gewinnung, Umwandlung, Speicherung, Verteilung und rationelle Verwendung jeder Art von Energie zum Gegenstand haben.</p>
<p>5. FÖRDERUNG DES TRANSPORT-, VERKEHRS- UND NACHRICHTENWESENS</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche zur Entwicklung neuer oder besserer Transportsysteme, zur Verbesserung des Verkehrswesens oder zur technischen Weiterentwicklung des Nachrichtenwesens (Telekommunikation) unternommen werden. Hierzu zählen z.B. F&E-Projekte zur Entwicklung von elektronischen Verkehrsüberwachungsstellen, von Satelliten und Radarstationen sowie F&E-Projekte betreffend das Postwesen und das Eisenbahnwesen. F&E-Projekte im Hinblick auf eine Neuentwicklung von Verkehrsmitteln, wie von Autos, Flugzeugen usw., sind der Kategorie 3 zuzuordnen.</p>
<p>6. FÖRDERUNG DES UNTERRICHTS- UND BILDUNGSWESENS</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche die Entwicklung, Erneuerung oder Verbesserung von Bildungssystemen und -methoden auf allen Ebenen (einschließlich Erwachsenenbildung) zum Gegenstand haben.</p>
<p>7. FÖRDERUNG DES GESUNDHEITSWESENS</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche den Schutz, die Förderung und die Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit zum Gegenstand haben. Dieser Zielsetzung dienen demnach auch F&E-Projekte auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhygiene, der Ernährungslehre, der Arbeitsmedizin und der Pharmazie.</p>
<p>8. FÖRDERUNG DER SOZIALEN UND SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche in erster Linie zur Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung durchgeführt werden. Dies sind F&E-Projekte betreffend die öffentliche Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik und soziale Maßnahmen, das Kommunikationswesen (z.B. Massenmedien), Kultur, Religion, Sport und Freizeitgestaltung sowie internationale Beziehungen und Entwicklungshilfe.</p>
<p>9. FÖRDERUNG DES UMWELTSCHUTZES</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche die Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens, deren Ursache, Verbreitung und Auswirkung auf Menschen und Umwelt zum Gegenstand haben oder der Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Umweltbelastung, einschließlich Lärm, dienen.</p>
<p>10. FÖRDERUNG DER STADT- UND RAUMPLANUNG</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche zur Verbesserung der städtischen oder ländlichen Umwelt und deren planvoller Anpassung an den Menschen durchgeführt werden.</p>
<p>11. FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG</p> <p>Dieser Zielsetzung dienen alle jene F&E-Projekte, welche für die militärische und nichtmilitärische Landesverteidigung durchgeführt werden.</p>
<p>12. FÖRDERUNG ANDERER ZIELSETZUNGEN</p> <p>Dieser Kategorie sollen alle jene F&E-Projekte zugeordnet werden, welche zwar im Hinblick auf ein präzises praktisches Ziel unternommen werden, jedoch keiner der anderen Kategorien dieser Systematik zugeordnet werden können.</p>
<p>13. FÖRDERUNG DER ALLGEMEINEN ERWEITERUNG DES WISSENS</p> <p>Dieser Kategorie sollen alle jene F&E-Projekte zugeordnet werden, welche der allgemeinen Erweiterung des Wissens dienen und nicht einer anderen der obenstehenden Kategorien zugeordnet werden können.</p>